

01

TÄNZER/DANCER ANMELDUNG



universal language

UNDERGROUND MOVEMENT E.V.

Hakan Oezer & Philipp Raiss
Magirusstrasse 16 (Tor 2)
89077 Ulm

KONTAKT

(+49)176.74.55.4992
(+49)176.29.06.4680

WEB & MAIL

info@underground-movement.com
underground-movement.com

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Ulm
IBAN: DE62 6305 0000 0021 2367 12
BIC: SOLADES!ULM

Unterschrift CEO & Vice CEO

Teilnahme & Eintritt:

In der Teilnahmegebühr ist der Eintritt am Pre-selection-Eventtag inklusive. Durch die Teilnahme an den Battles ist für das Main Event (Sa.) ein ermäßigter Eintrittspreis zu entrichten. Mit Einzug unter die Top Tänzer ist für das Main Event kein Eintritt mehr zu entrichten.

Sleepover (ab 16 Jahre):

Das Sleepover ist pro Nacht auf 20 Gäste limitiert. Die Anmeldung gilt jeweils für die Übernachtungen an den Nächten Do.-Fr., Fr.-Sa., Sa.-So.. Im Sleepover ist die Übernachtung sowie ein Frühstücksbuffet und eine morgendliche Dusche im nahegelegenen Schwimmbad enthalten.

Battles:

Für das WPS sind nur Tänzer der deutschen Szene zugelassen.

Unterschrift Anmelder (vor Ort)

BITTE DIE GRAUEN FELDER AUSFÜLLEN

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Geb.:

Tel.:

E-Mail:

Erziehungsberechtigte(r):

ZUTREFFENDE FELDER ANKREUZEN

Anmeldung WPS Preselection (Fr.)

5€ p. Tänzer

Anzahl der Tänzer Preselection:

1. Tänzer-Name:

2. Tänzer-Name

3. Tänzer-Name

Anmeldung U.L. Preselection (Fr.)

20€ p. Crew

Anzahl der Tänzer Preselection:

1. Crew-Name:

2. Crew-Name:

3. Crew-Name:

Sleepover Do. Fr. Sa.

10,00€ p. Person p. Nacht

Anzahl Personen Sleepover:

O2

AGB



§ 1

Die Anmeldung zu einem Tanzkurs oder einem Event ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des gesamten Honorars. Dies gilt auch, wenn nicht alle Unterrichtsstunden in Anspruch genommen werden.

§ 1A

Die Anmeldung von Minderjährigen bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

§ 1B

Die Gebühren sind dem aktuellen Programm zu entnehmen und verstehen sich pro Person.

§ 1C

Nachweise, die zur Verminderung der Gebühren führen, sind beim Verein vorzulegen.

§ 2

Bei versäumten Terminen besteht kein Anspruch auf Honorarerstattung oder vorzeitiges Entlassen aus dem Mitgliedsvertrag.

§ 2A

Bei niedrigen Kursbelegungszahlen behalten wir uns vor, Kurse zusammenzulegen oder abzusagen.

§ 2B

Wir behalten uns das Recht vor, bei Notwendigkeit die Räumlichkeiten sowie die Tanzlehrer zu ändern.

§ 3

Das Kursprogramm und Konzepte sind Gedankengut des Underground Movement e.V. und urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

§ 4

Die Tanzschule ist bei der Gestaltung des Unterrichts in tänzerischer, künstlerischer Hinsicht frei.

§ 5

Die Haftung des Underground Movement e.V. beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen des Grundstücks des Vereins. Bei der Ausübung sämtlicher Aktivitäten in den Räumlichkeiten haften wir nur für Schäden, soweit uns oder unseren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten haften wir auch für leichte Fahrlässigkeit. Für Garderobe kann nicht gehaftet werden.

§ 6

Das Rauchen und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist in allen unseren Räumlichkeiten nicht gestattet.

§ 7

Bei Auftreten von ansteckenden Krankheiten ist wegen Infektionsgefahr das Büro zu benachrichtigen.

§ 8

Gemäß Datenschutzgesetz werden die Daten für die interne Verwendung elektronisch verarbeitet und selbstverständlich vertraulich behandelt. Änderungen der persönlichen Daten sind dem Büro mitzuteilen.

§ 9

Von uns angefertigte Foto- und Filmaufnahmen werden durch das Betreten unserer Räumlichkeiten ausdrücklich zur Veröffentlichung freigegeben.

§ 10

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen bedürfen der Textform gemäß § 126 b BGB (z. B. E-Mail, Fax).

§ 11 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.